

631.423

Verfügung der Finanzdirektion über Steuerfreibeträge von quellensteuerpflichtigen Personen ohne steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz

(vom 17. Januar 2011)

Die Finanzdirektion verfügt:

1. Die Quellensteuer für natürliche und juristische Personen ohne Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz wird nicht erhoben, wenn die steuerbaren Bruttoeinkünfte weniger als:
 - bei Künstlern, Sportlern und Referenten: Fr. 300,
 - bei Verwaltungsräten: Fr. 300 insgesamt pro Schuldner der steuerbaren Leistung,
 - bei Hypothekargläubigern: Fr. 300 im Kalenderjahr,
 - bei Renten und Kapitalleistungen: Fr. 1000 im Kalenderjahr betragen.
2. Diese Verfügung gilt ab 1. Januar 2011¹.

Finanzdirektion
Gut-Winterberger

¹ [ABI 2011, 217.](#)